

Richtlinien

Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen

NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN



NORDRHEIN-WESTFALEN

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Herausgeber:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49,
40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

www.schulministerium.nrw
poststelle@msb.nrw.de

2024

Stufenübergreifende Unterrichtsvorgaben – alle Schulstufen

Richtlinien und Lehrpläne

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Bildung
v. 18. Juli 2024 - 526 - 6.08.01-167065

Für die Bildungsgänge an der Grundschule, der Förderschule, der Hauptschule, der Realschule, der Gesamtschule, der Sekundarschule, des Gymnasiums, der Weiterbildungskollegs sowie für die Gymnasiale Oberstufe werden hiermit Richtlinien gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 1. August 2025 in Kraft.

Bereich/Fach	Bezeichnung
Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen	Richtlinien

Die Unterrichtsvorgabe ist veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator:
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>

Die Schulen überprüfen auch auf Grundlage der o.g. Vorgabe ihre schuleigenen Vorgaben (schulinterne Lehrpläne) und entwickeln diese kontinuierlich weiter.

Zum 31. Juli 2025 treten die nachstehenden Richtlinien außer Kraft.

Heft-Nr.	Bezeichnung	Fundstelle
-	Richtlinien Grundschule	ABl. NRW. S. 411, 16.07.2008
-	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Hauptschule	GABl. NW. S. 244, 30.03.1989
-	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Realschule	GABl. NW. I S. 206, 20.08.1993
-	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Gesamtschule	ABl. NRW. 1 01/99 S. 3, 27.11.1998
-	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Gymnasium	GABl. NW. I S. 62, 08.02.1993; ABl. NRW. 07/19, 23.06.2019
-	Genereller Einführungserlass für alle Richtlinien Gymnasiale Oberstufe	ABl. NRW. 1 S. 58, 03.03.1999
-	Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht an Abendgymnasien und Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) – zweiter Bildungsweg	RdErl. d. Kultusministers v. 10. Jan. 1989, Az.: III C 1-70-21-0/0 Nr. 2581/88

Inhalt

Vorbemerkung	5
1 Einleitung	6
1.1 Aufgaben und Ziele	6
1.2 Adressatenkreis von Richtlinien.....	7
2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule	8
2.1 Vermittlung demokratischer Grundorientierung	8
2.2 Orientierung in einer pluralistischen Gesellschaft.....	9
2.3 Schule als Lern-, Erfahrungs-, Lebens, Handlungs- und Begegnungsraum	11
2.4 Fachliche Bildung	13
2.5 Überfachliche Bildung.....	14
2.6 Übergänge gestalten	15
3 Lehr- und Lernprozesse gestalten.....	16
3.1 Kompetenzorientierter Unterricht.....	16
3.2 Organisationsformen des Lehrens und Lernens.....	18
3.3 Leistung erfassen und bewerten.....	19
3.4 Kooperationen	20
3.5 Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht	22
4 Schulprogrammarbeit.....	23
5 Schulstufen und Schulformen	24
5.1 Grundschule	24
5.2 Förderschule	25
5.3 Hauptschule	26
5.4 Realschule.....	27
5.5 Gesamtschule und Sekundarschule	28
5.6 Gymnasium	29
5.7 Gymnasiale Oberstufe – Gesamtschule, Gymnasium	30
5.8 Weiterbildungskolleg – Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg	30

Vorbemerkung

Schulische Bildung und Erziehung sind ebenso facettenreiche wie verantwortungsvolle Verpflichtungen für alle an Schule Beteiligten. Nur im Zusammenwirken, in der gleichzeitigen Berücksichtigung der einander ergänzenden ministeriellen Vorgaben fügt sich ein kohärentes Bild vom Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen in Nordrhein-Westfalen und kann zielgerichtet und adressatenbezogen in schulisches beziehungsweise unterrichtliches Handeln übertragen werden und Realisierung finden.

Die vorliegenden Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen – bilden zusammen mit dem Schulgesetz, den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie den Lehr- beziehungsweise Kernlehrplänen die Gesamtheit der für den schulischen allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag rechtlich unmittelbar verbindlichen standardsetzenden Dokumente.

Die Richtlinien stellen innerhalb der vorgenannten Vorgaben nur einen Baustein dar. Sie folgen den normativen Grundaussagen des Schulgesetzes und weisen in einem ersten Teil – bildungsgangübergreifend und sämtliche Schülerinnen und Schüler fokussierend – Kernaufgaben des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule aus. In einem zweiten Teil beleuchten die Richtlinien die Grundzüge und Grundziele von Schulstufen und Schulformen. Unverzichtbar sind demzufolge die Lehr- bzw. Kernlehrpläne, die die Bildungs- und Erziehungsziele fach- und lernbereichsbezogen aufnehmen, konkretisieren und curricular operationalisieren. Unverzichtbar sind auch die weiteren Gesetzes- und Verordnungstexte beispielsweise in Form von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Rahmenvorgaben und ergänzenden Erlassen. In ihnen kommt zum Tragen und zum Ausdruck, was weder in den Richtlinien noch in den Lehr- und Kernlehrplänen hinreichend tiefe Regelung erfahren kann.

Die Festlegung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt in der Zusammenführung verschiedener Perspektiven und Zielvorstellungen. Diese Festlegungen werden und müssen regelmäßig überprüft werden. Das verlangt zuvörderst der unmittelbare Adressatenkreis schulischer Bildung und Erziehung – die Schülerinnen und Schüler. Und es liegt in der Natur der Sache, schulische Bildung und Erziehung gegenwartsorientiert auf zukunftsfähige Akzeptanz und Relevanz hin auszurichten. Die nachfolgenden Ausführungen ersetzen in einem Dokument die bisherigen Richtlinien, die zu unterschiedlichen Zeiten erschienen und in unterschiedlichen Veröffentlichungen zu finden waren. Mit diesen neuen Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätzen für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen – wird eine Lücke geschlossen, die seit der Vorlage erster kompetenzorientierter Lehr- beziehungsweise Kernlehrpläne vielfach wahrgenommen und diskutiert wurde.

1 Einleitung

1.1 Aufgaben und Ziele

Richtlinien bilden neben Rahmenvorgaben sowie Lehr- und Kernlehrplänen die landeseigenen inhaltlichen Grundlagen zur Steuerung, Sicherung und Vergleichbarkeit schulischer Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie sind schulgesetzlich begründet und bilden unter Maßgabe dauerhaft relevanter wie zeitgemäßer Anforderungen an den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag eine verlässliche und längerfristige Perspektive.

Die Richtlinien basieren auf den Aussagen des Schulgesetzes zu Zielen, Gliederung, Aufbau und Organisation von Schule in Nordrhein-Westfalen. Sie entfalten das Schulgesetz dahingehend, dass sie die darin aufgeführten Bildungs- und Erziehungsziele, die daran anknüpfenden übergreifenden Querschnittsaufgaben für alle Fächer und, sofern nicht in den jeweiligen Prüfungsordnungen ausführlicher geschehen, Spezifika der Bildungsgänge und Schulstufen konkretisieren und inhaltlich ausschärfen. Dies erfolgt im Rahmen dieses Richtlinientextes in der Weise, dass der verpflichtende Auftrag allgemein schulischen wie konkret unterrichtlichen Handelns und die Zielrichtung pädagogisch-didaktischer Umsetzung deutlich wird.

Die vorliegenden Richtlinien zielen erstmals gleichermaßen auf alle allgemeinbildenden Schulformen und Schulstufen. Für Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamt- und Sekundarschulen sowie Gymnasien und Weiterbildungskollegs weisen sie verpflichtende Bildungs- und Erziehungsgrundsätze aus. Diese Bildungs- und Erziehungsgrundsätze sind allgemein gültig und übergreifend für alle allgemeinbildenden Schulformen angelegt. Das heißt, sie sind alters- und entwicklungsangemessen in geeigneter Weise von den Lehrkräften zu konkretisieren und umzusetzen. Dies geschieht innerhalb der jeweiligen Schulstufen und zugleich unter Berücksichtigung der Bildungsbiografien aller Schülerinnen und Schüler. Die Richtlinien haben Gültigkeit für alle schulischen Prozesse und für alle an Schule Beteiligten.

Die Unterrichtsvorgaben, Lehrpläne und Kernlehrpläne ausgewählter Fächer und Lernbereiche greifen – neben ihrer Kernaufgabe der Sicherstellung von Fachlichkeit – zudem Teilaspekte einzelner Querschnittsaufgaben auf und weisen fachbezogen explizite Lernergebnisse hierzu aus. Auch in themenspezifischen Richtlinien und Rahmenvorgaben, die übergreifend oder gegebenenfalls für einzelne Fächergruppen und Schulstufen gelten, finden sich weitergehende inhaltliche sowie methodische Erläuterungen zu den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen und Querschnittsaufgaben.

Die in diesen Richtlinien skizzierten Bildungs- und Erziehungsgrundsätze sowie Querschnittsaufgaben greifen Phänomene, Entwicklungen, Herausforderungen und gegebenenfalls gesellschaftliche Diskurse auf, denen Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichsten – auch digitalisierten – Lebensbereichen begegnen: in Umwelt und Natur, in Gesellschaft und Politik, Wirtschaft und Berufsleben, in Kultur und Technik. In einer wiederkehrenden, ganzheitlichen und multiperspektivischen Begegnung und

Auseinandersetzung mit diesen Zielen und Aufgaben tragen Lehr-Lernprozesse im Allgemeinen sowie der fachspezifische Unterricht, schulisches Handeln und Leben insgesamt wechselseitig und kumulativ zur Reife der Schülerinnen und Schüler, zu deren Persönlichkeitsentwicklung, Alltags- und Sozialkompetenz bei.

Alle Schülerinnen und Schüler, alle Schulformen und Schulstufen in den Blick nehmend treffen die vorliegenden Richtlinien ferner grundsätzliche Aussagen zur Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, zu Schule als Ort des gemeinsamen Lernens sowie als regional verortetes und behördlich angebundenes System. Sie sind damit in Verbindung mit den weiteren Vorgaben – vom Schulgesetz über die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen bis hin zu Lehrplänen und Kernlehrplänen – die obligatorischen Referenz- und Orientierungsdokumente für die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dabei ist eine Berücksichtigung des jeweiligen Schulstandortes und der jeweiligen Schülerschaft in den schuleigenen Vorgaben – im Schulprogramm und in schulinternen Arbeits- oder Lehrplänen – unerlässlich.

1.2 Adressatenkreis von Richtlinien

Richtlinien, Rahmenvorgaben, Lehrpläne und Kernlehrpläne richten sich an alle an Schule Beteiligten, setzen die Grundlagen und Ziele schulischen wie unterrichtlichen Handelns und machen sie transparent.

Richtlinien veranschaulichen Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den an Schule Interessierten Aufgaben und Ziele der Schulformen und bieten Orientierung über das Spektrum übergreifender Bildungs- und Erziehungsgrundsätze, Lehr- und Lernprozesse und über Gestaltungsformen des Schullebens. Das Schulleben umfasst dabei sämtliche schulischen Prozesse: die Schule als Lern-, Erfahrungs-, Lebens-, Handlungs- und Begegnungsraum im Ganzen sowie den Unterricht als spezifisches Element darin.

Für Lehrkräfte, Schulleitung und Schulaufsicht fungieren die Richtlinien darüber hinaus als verpflichtende Referenz für Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie machen im Zusammenspiel mit Rahmen- und Unterrichtsvorgaben, Lehrplänen und Kernlehrplänen, die Ziele pädagogisch-didaktischen Handelns im Allgemeinen – im schulischen Alltag – wie im Besonderen – im Unterricht – deutlich. Damit sind die Richtlinien leitende Grundlage für schulisches Handeln – sie legitimieren es gleichermaßen wie sie den Anspruch auf deren Umsetzung begründen.

Wo fachlich oder aufgabenfeldbezogen sinnvoll, greifen die Lehrpläne und Kernlehrpläne unter anderem Querschnittsaufgaben gemäß den Richtlinien auf. Bei der Novellierung von Vorgaben nach zeitgemäßen Ansprüchen werden die Richtlinien berücksichtigt. Gleichwohl ist zusätzlich bei der Überführung der Lehrpläne und Kernlehrpläne in schuleigene Vorgaben sowie bei der Ausgestaltung des Schulprogramms auf die Berücksichtigung der Ziele sowie daraus abgeleiteter Aufträge der Richtlinien zu

achten. Konzepte zur systematischen, fächerübergreifenden beziehungsweise fächerverbindenden Vermittlung der Ziele und Absichten der in den Richtlinien ausgewiesenen Querschnittsaufgaben sind zu entwickeln.

2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

2.1 Vermittlung demokratischer Grundorientierung

Die Schulzeit ist prägend im Leben von Kindern und Jugendlichen. Sie ist über den Unterricht hinaus Lern-, Erfahrungs-, Lebens-, Handlungs- und Begegnungsraum inmitten gesellschaftlicher Wirklichkeiten. In diesem Sinne liefert Schule zweierlei: einerseits bietet sie als Ort der Bildung und Erziehung einen kognitiven Zugang zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zum demokratischen Rechtsstaat mit dem Prinzip der Gewaltenteilung. Andererseits ist sie Ort des Zusammenlebens und gemeinsamen Handelns auf dieser Basis.

In Schule kommen Menschen nicht zuletzt unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung zusammen. Dies bedingt, dass Grundwerte, namentlich Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, nicht nur vermittelt werden, sondern für das Zusammenleben von Menschen auch praktische Bedeutung erlangen.

Schule ist kein werteneutraler Ort. Pädagogisches Handeln in Schule ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes und aus den Menschenrechten, aus der Landesverfassung und dem Schulgesetz ableiten. Davon ausgehend unterstützt Schule die Schülerinnen und Schüler bei der selbständigen Entwicklung ihrer Haltungen. Aufgabe der Schule ist es, die Voraussetzungen für ein regelbasiertes Zusammenleben innerhalb der Schule selbst wie selbstverständlich in allen Kontexten darüber hinaus zu fördern und dieses einzufordern.

Die Menschenrechte einschließlich des Menschenrechts auf Bildung sowie die Verwirklichung der Kinderrechte und die Umsetzung der Inklusion, die in der Behindertenrechtskonvention verankert ist, gehören uneingeschränkt und mit universeller Gültigkeit zum Kernbereich des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Schule und Unterricht.

In Schule und somit auch im Unterricht ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler Urteils- und Handlungskompetenzen erfahren, erlernen und erproben, die sie zu einer Mitbestimmung und Mitverantwortung in einer demokratisch verfassten Gesellschaft befähigen. Schule als Ort der Bildung und Erziehung bietet somit gleichermaßen den kognitiven wie praktischen Zugang zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zum demokratischen Rechtsstaat mit dem Prinzip der Gewaltenteilung und zu den Grundwerten. Eine Einsicht in grundlegende Werte und Normen unserer Gesellschaft, in ihre Herkunft und ihren historischen Wandel ist dafür Voraussetzung. Insbesondere kann aus erfahrener Übereinstimmung von Erlerntem und Erlebtem im zuvor genannten Sinne Überzeugung erwachsen. Sie begründet und befähigt die Schülerinnen und Schüler, Diskriminierungen, extremistische und ideologisch behaftete

Tendenzen und Positionen, Menschen- und Demokratiefeindlichkeit sowie Ungerechtigkeiten zu erkennen, diesen entgegenzutreten und sich für Frieden und Freiheit einzusetzen.

Schule ist ein zentraler Ort, an dem der europäische Gedanke vermittelt und gelebt wird. Hier erwerben die jungen Menschen notwendige Kenntnisse und entwickeln Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für ihre individuelle Lebensgestaltung in Europa und eine gesellschaftliche Zukunftsgestaltung Europas zuträglich sind.

Eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe der Schülerinnen und Schüler ist insbesondere auch die historisch-politische Bildung in der Schule. Hierzu gehören die Auseinandersetzung mit sowie die Teilhabe an der in der Gesellschaft gelebten Geschichts- und lebendigen Erinnerungskultur. Schule nutzt dazu nicht nur innerschulische Möglichkeiten, sondern auch außerschulische Lernorte und Angebote externer Bildungspartner.

Schule wirkt in Gegenwart und Zukunft der Schülerinnen und Schüler. Mittels Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung werden sie befähigt, dazu beitragen zu können, in ihrem Lebensumfeld und darüber hinaus eine sozial gerechte, wirtschaftlich erfolgreiche, ökologisch verträgliche, kulturell vielfältige und demokratische gesellschaftliche Entwicklung zu befördern. Schülerinnen und Schüler werden angeregt, sich ihrer eigenen Verantwortung hinsichtlich der Konsequenzen ihres Handelns bewusst zu werden, und sie lernen, Zielkonflikten, Unsicherheiten und Dilemmata reflektiert zu begegnen. Die Schule schafft damit den Rahmen, sich mit globalen Problemen und Lösungen auseinanderzusetzen und für das eigene Handeln bewusst zu machen.

Ökonomische Bildung in Schule zielt auf ein Gesamtverständnis ökonomischer und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge. Sie trägt auch zu Chancengerechtigkeit wie gesellschaftlicher Teilhabe bei und unterstützt Schülerinnen und Schüler, auch unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte und der Angebote externer Bildungspartner, sich in einer Vielzahl von Lebenssituationen zurechtzufinden.

2.2 Orientierung in einer pluralistischen Gesellschaft

Schule bildet gesellschaftliche Vielfalt ab und gestaltet gesellschaftliche Realität mit. In Schule treffen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen und Leistungsniveaus, Erwartungen und Interessen, Lebensstilen und Zielen, Kulturen und Sprachen, Religionen und Weltanschauungen, Geschlechtern und Identitäten sowie mit behinderungs- oder beeinträchtigungsspezifischen Bedarfen und Bedürfnissen aufeinander. Die Schule hat auch hier in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten die Aufgabe, dass der Einzelne diese Vielfalt wahrzunehmen lernt, sie erlebt und sich selbst und gemeinsam mit anderen mit dieser Vielfalt auseinandersetzt.

Eine Aufgabe der Schulen in einer Einwanderungsgesellschaft ist es, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig ihrer faktischen oder zugeschriebenen Herkunft die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Grundlegend dafür ist die konsequente Förderung der deutschen Sprache bei Schülerinnen und Schülern. Lehrkräfte und weitere pädagogisch Tätige sowie Schülerinnen und Schüler sollen zudem in der Lage sein, kulturelle und sprachliche Ressourcen zu erkennen, wertzuschätzen und zu nutzen. Zugleich sind kulturalisierende sowie defizitorientierte Zuschreibungen von allen an Schule Beteiligten kritisch zu reflektieren, um Benachteiligungen frühzeitig entgegenzuwirken und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Schule ist ferner ein Ort, an dem sich auch Widerstreitendes begegnet und begegnen darf. In der Begegnung und im Antagonismus schärft sich die Persönlichkeit, bildet sich und reift das Individuum. Schülerinnen und Schüler lernen, Position zu beziehen und Partei zu ergreifen gegen Kränkungen, Isolierung und Intoleranz. Bei Konflikten werden Ansprüche und Überzeugungen sichtbar. Diese zu erkennen, mit ihnen argumentativ umzugehen und möglichst gemeinsam Lösungen zu finden, ist ein Ziel schulischen Alltags. Hierbei lernen die Schülerinnen und Schüler begründete Kritik auszuhalten und sich gegen extreme Positionen zu verhalten. Dabei muss der Rahmen gegeben sein, einander vertrauen zu können, sich mit Verständnis zu begegnen und den Anspruch auf Selbstbestimmung und Achtung zu respektieren.

Schule bietet mit dem schulgesetzlichen Ziel der Erziehung der und des Einzelnen zu diskursfähigen, gleichberechtigten und mündigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern einen Rahmen und Raum für ein regelkonformes Miteinander ebenso wie für Formen des Wettstreits und Prozesse des Aushandelns. Schule trägt damit entschieden zur Entwicklung des Individuums zu einem selbstbestimmten und sozialkompetenten Mitglied der Gesellschaft bei. Schülerinnen und Schüler sollen dabei erfahren, dass in einer liberalen Gesellschaft die Freiheit des Einzelnen bis zur Freiheit des Nächsten reicht. Sie sollen nach dieser Maxime handeln und die Einheit in der Vielfalt anerkennen.

Auf dieser Basis wirkt geschlechtersensible Bildung darauf hin, explizite wie latente Benachteiligungen und Einschränkungen aufgrund des Geschlechts abzubauen und Akzeptanz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt zu fördern. Darauf aufbauend stärkt Schule die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich für Toleranz und gegen Diskriminierung einzusetzen. Zur geschlechtersensiblen Bildung gehört außerdem, dass in Schule und Unterricht an die unterschiedlichen, auch durch Geschlechtersozialisation geprägten Lernvoraussetzungen angeknüpft wird. Die Lernenden werden dazu angeregt, ihre Potenziale ohne Begrenzung durch genderbezogene Erwartungen und Stereotype zu entfalten.

Schulen sind wichtige Orte kultureller Bildung. Sie ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler aus allen Bereichen der Gesellschaft mit unterschiedlichen Formen kultureller Bildung in Berührung kommen. Kulturelle Bildung umfasst sowohl bildende und darstellende Künste als auch Literatur, Musik, Design und Architektur und weitere künstlerische Sparten und greift dabei unterschiedliche Darstellungs- und Ausdrucksformen auf.

Das Aufeinandertreffen von Religionen und Weltanschauungen erfordert sowohl einen toleranzorientierten, konfessionsgebundenen wie auch konfessionell-kooperativen Religionsunterricht bzw. eine Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertefragen im Rahmen eines Unterrichts in Philosophie respektive Praktischer Philosophie als auch eine darüber hinaus gehende Schulkultur, die Möglichkeiten der Begegnung und des Kennenlernens schafft und die individuelle Religionsausübung unter Beachtung des Schulfriedens ermöglicht.

Schule als Lern-, Erfahrungs-, Lebens-, Handlungs- und Begegnungsraum trägt zur kulturellen Bildung insbesondere dadurch bei, dass sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit sich, der Gesellschaft und der Umwelt unter einer ästhetisch-künstlerischen Perspektive ermöglicht. Sie schafft über Rezeption, Produktion und Reflexion Zugänge zu Kunst und Kultur und fördert den Aufbau von kreativen Kompetenzen und von ästhetisch-künstlerischem Verständnis. Somit werden Schülerinnen und Schüler unterstützt, sich selbstständig eigene Zugänge zur Welt zu erschließen und diese aktiv mitzugestalten.

Kulturelle Bildung in der Schule unterstützt den Prozess der Enkulturation, das heißt die Ausbildung einer individuellen kulturellen Identität im Zuge des Hineinwachsens in die Kultur unserer Gesellschaft. Sie leistet zugleich einen Beitrag zur wechselseitigen Bereicherung durch andere kulturelle Identitäten. Kulturelle Angebote in der Schule können unterschiedliche Formen haben. Zugang zur kulturellen Bildung bieten sowohl die Fächer als auch Arbeitsgemeinschaften oder fachübergreifende Projekte und Aktivitäten. Auch Ganztags- und Betreuungsangebote bieten Möglichkeiten für kulturelle Angebote. Kulturelle Bildung innerhalb und außerhalb von Schule und Unterricht sowie in Kooperation mit außerschulischen Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstlern sowie Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, künstlerische Darstellungs- und Ausdrucksformen zu erproben.

2.3 Schule als Lern-, Erfahrungs-, Lebens, Handlungs- und Begegnungsraum

Schule als Lernraum ist ein Ort systematischer Vermittlung und Aneignung von Wissen sowie zur ganzheitlichen Entwicklung von Kompetenzen. Dies erfolgt in mündlichen, schriftlichen und praktischen Kontexten aufeinander aufbauend über die Schulstufen hinweg. Zugleich ist Schule Erfahrungs- und Lebensraum, in dem und mit dem Schülerinnen und Schüler einen beträchtlichen Anteil ihrer Zeit verbringen, unterschiedlichen Menschen begegnen, sich als Individuum einbringen und ernst genommen werden. Sie erlangen die Befähigung, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entdecken, zu vertiefen und zunehmend selbstbestimmt zu verwirklichen. Grundlage dafür ist, dass sich Schule gleichermaßen – kurz gefasst – als Lern- und Lebensraum versteht und alle an ihr Beteiligten die Voraussetzungen für ein positives Klima und ein konstruktives Miteinander schaffen.

Schule zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sozial, verantwortungsvoll und umsichtig zu agieren, ihren Lern- und Lebensraum Schule mitzugestalten und Vorstellungen von einer beruflichen Zukunft zu entwickeln. Schule bietet ihnen somit

einen geschützten Erprobungsraum mit der Perspektive, Erfahrungen und erworbene Kompetenzen selbstständig und selbstbestimmt in die Gestaltung des Gemeinwohls und ihres eigenen Lebens einzubringen. Schule bietet zugleich Raum und Gelegenheit, Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, sich gesund zu ernähren und zu leben.

Schule zeichnet sich durch eine Lernkultur aus, die kognitiv anregendes, abwechslungsreiches und ganzheitliches Lernen ermöglicht und auch über den Unterricht hinaus Räume zur Interaktion schafft. Die Schule hält ein breites Spektrum an Möglichkeiten des individuellen und gemeinschaftlichen Lernens vor: Im gestalteten Lernen des Fachunterrichts sowie in Phasen der Projektarbeit, in Arbeitsgemeinschaften, im Ganzttag, im Förderunterricht, in speziellen Angeboten für Begabte und in freien Phasen des selbstgesteuerten Lernens sowie bei außerschulischen Aktivitäten und Kooperationen mit außerschulischen Bildungspartnern. Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess zunehmend selbstständig gestalten und reflektieren, zielorientiert ausrichten und die Bereitschaft zu Anstrengung und Leistung erbringen.

Neben vielfältigen individuellen Begabungen treffen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft, verschiedener Orientierungen und Überzeugungen sowie mit und ohne festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Schule und Unterricht zusammen. Aufgabe der Schule ist es, diese Vielfalt in den Lern- und Bildungsprozessen zu berücksichtigen und sie durch eine umfassende und differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit aller Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel zu nutzen, ihnen bestmögliche Bildung und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.

Schule als Lern- und Lebensraum wird bereichert durch Veranstaltungen, zu denen sich die Schulgemeinschaft trifft. Eine auf den Ganzttag ausgerichtete Schule leistet hier konzeptionell einen weiteren Beitrag. In konzeptionellen Entwicklungen, in Räumlichkeiten und Sprache wird dabei auf Barrierefreiheit geachtet, die Zugang und Teilhabe für alle an Schule Beteiligten ermöglicht.

In der Gestaltung des Schullebens wird auch die Gesundheit und Resilienz von Schülerinnen und Schülern, von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften fokussiert. Hierzu gehört nicht nur die Einhaltung von Regeln zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung, die Einhaltung von Hygienestandards, sondern auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung nicht zuletzt auf curricularer Basis und im Rahmen des Schulprogramms. Das Erkennen von und der Umgang mit physischen und psychischen Belastungen setzen eine entsprechende Aufmerksamkeit und ein sensibles Reaktionsvermögen der an Schule Beteiligten voraus. In Fragen der Gesundheitsbildung und Prävention kooperiert die Schule mit den Eltern und externen Partnerinnen und Partnern.

Gewalt, sexueller Missbrauch und Formen des Mobbing und von Diskriminierung machen als gesamtgesellschaftliche Probleme vor Schule nicht Halt. Dies grundsätzlich zu thematisieren, im Einzelfall zu erkennen und – auch mit Schulpsychologie bzw. mit Partnern aus den entsprechenden Netzwerken – mit den Beteiligten aufzuarbeiten,

gehört ebenfalls zur unerlässlichen Aufgabe und positiven Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule.

2.4 Fachliche Bildung

Die auf den grundlegenden Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen basierende fachliche Bildung ist der Kern des schulischen Bildungsauftrags. Die Fächer sind unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und zeichnen sich durch ihre spezifischen Inhalte und Methodiken aus. Sie eröffnen den Schülerinnen und Schülern systematisierte Zugänge zum Selbst- und Weltverständnis und lassen sie Handlungsfähigkeit entwickeln. Schulische Bildung ist dabei nicht alleine die Summe der einzelnen Fächer – auch in fächerverbindenden und fächerübergreifenden Arrangements –, sondern das Zusammenwirken fachlicher und überfachlicher Bildung. Die Vielfalt der Fächer bietet den Schülerinnen und Schülern in ihrer Breite und jeweiligen Spezifik unterschiedliche Perspektiven auf sowie Einblicke in die Welt. Die Fächer bieten differente Zugänge und Beiträge zu einer ganzheitlichen Bildung und schaffen die Grundlage für eine breite allgemeine Bildung. In unterschiedlicher Weise antworten sie auf persönliche Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler, eröffnen beziehungsweise weiten deren Blick auch mit dem Ziel Beruflicher Orientierung und lassen diese als handelnde Subjekte in der Welt Selbstwirksamkeitserfahrungen machen.

Spektrum und Ausrichtung der Fächer und Aufgabenfelder folgen länderübergreifenden Abkommen und Vereinbarungen auf Ebene der Kultusministerkonferenz sowie ländereigenen Regelungen in Form von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen mit zugehörigen Stundentafeln. Die über alle Schulformen und Schulstufen etablierten, wenn im Einzelnen auch anders bezeichneten oder zugeschnittenen sprachlichen, künstlerischen, gesellschaftswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fächer sowie die Religionslehren und der Sport decken die zum Welt- und Selbstverständnis erforderlichen Fachbereiche und Bezugsdisziplinen breitestmöglich ab. Die Grundlagen für die fachliche Bildung finden sich in den für den Unterricht verbindlichen ministeriellen Unterrichtsvorgaben, das heißt in Lehrplänen und Kernlehrplänen, in curricularen Vorgaben sowie Rahmenvorgaben und Richtlinien. Ihnen kommt mit dem Ziel einheitlicher Standardsetzung, der Vergleichbarkeit von Leistungen und Begründung von Abschlüssen und Berechtigungen eine zentrale Steuerungs-, Legitimations- und Orientierungsfunktion zu. Die inhaltliche Ausrichtung, die formale Gestaltung und die eine Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler begründende Zielbeschreibung fachlicher Bildung erfolgt im Rahmen eines Beteiligungsprozesses. Hierbei spielen Fragen zeitgemäßer Anforderungen sowie von Zukunftsbedeutsamkeit, inhaltlicher Relevanz wie Repräsentanz, aber auch der Ausgleich sich gegebenenfalls widersprechender Traditionen und Innovationen sowie von Positionen und Interessen eine wichtige Rolle. An dessen Ende stehen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler verbindliche Vorgaben, die Aufgaben und Ziele der Fächer und deren inhaltliche Kerne beschreiben.

Durch den in den genannten Vorgaben beschriebenen Aufbau fachlicher Kenntnisse und die Entwicklung fachlicher Kompetenzen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich den vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit zu stellen und Lösungen zu finden. Nicht zuletzt die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die Befähigung, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und das eigene Leben zu gestalten, ist an eine solide und verfügbare fachliche Bildung gebunden.

Sowohl im Unterricht als auch in anderweitigen Lehr- und Lernprozessen, zum Beispiel an außerschulischen Lernorten, ergeben sich weitere Möglichkeiten des Lernens u.a. auch in der digitalisierten Welt. Die Entwicklung von Medienkompetenz und digitalen Schlüsselkompetenzen sind wichtige Ziele dieses schulischen Lernens. In einem zeitgemäßen Unterricht verschränken sich digitale und analoge Zugänge. In einer Kultur der Digitalität gehört hierzu auch die reflektierte Auseinandersetzung mit und der lernförderliche Einsatz von Künstlicher Intelligenz in schulischen und unterrichtlichen Zusammenhängen.

2.5 Überfachliche Bildung

Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die nicht dezidiert einzelnen Fächern zugeordnet werden können, sind Kern einer überfachlichen Bildung, der sich Schule neben der fachlichen Bildung ebenfalls annehmen muss. Fachliche und überfachliche Bildung ergänzen sich. Überfachliche Bildung umfasst sowohl kognitive als auch handlungsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie soziale und motivationale Haltungen und Einstellungen. Sie ist ebenfalls wichtiger Bestandteil von Lernprozessen in Schule und Unterricht und bedeutsam für den Schulerfolg sowie für den weiteren Bildungs- und Lebensweg der Schülerinnen und Schüler.

Zu den Selbst- beziehungsweise Personalkompetenzen gehören Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen und Anforderungen in Familie, Schule beziehungsweise Beruf und weiteren Lebensbereichen zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Die personale Kompetenz beziehungsweise die Selbstkompetenz umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte. Aufgabe von Schule ist es, nicht nur die Freude am Lernen und Interessiertheit zu wecken, sondern überdies die Lern- und Leistungsbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstreflexion, Entscheidungsfähigkeit, Kreativität und Durchhaltevermögen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Mit der Entwicklung von Sozialkompetenzen trägt die Schule dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler innerhalb und außerhalb von Schule erfolgreiche Arbeits- und Interaktionsprozesse mit anderen zu gestalten lernen. Schule schafft Rahmen und Raum dafür, dass Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Anforderungssituationen

Kommunikationsprozesse planen, erproben und reflektieren. Hierzu zählen insbesondere die Fähigkeit zu kooperieren, Konflikte zu lösen und mit Kritik konstruktiv umzugehen.

Für alle Schülerinnen und Schüler sind bildungssprachliche Kompetenzen insbesondere in der deutschen Sprache eine unabdingbare Voraussetzung zum Lernen und für den Schulerfolg. Vor diesem Hintergrund leistet durchgängige Sprachbildung auch mittels sprachsensiblen Fachunterrichts einen zentralen Beitrag zur Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit. Zugleich ist es Aufgabe der Lehrkräfte, auf der Basis der Lernausgangslagen aller Schülerinnen und Schüler und unter Einbezug der Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern bildungssprachliche Kompetenzen in allen Fächern zu stärken.

In einer digital geprägten Lebens- und Arbeitswelt ist die Entwicklung von Kompetenzen, die besondere Bedeutung für das Leben, Lernen und Arbeiten in einer digitalen Welt haben, ein wichtiger Aspekt auch überfachlicher Bildung. Dazu gehört unter anderem, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, kritisch zu hinterfragen, gelingend zu kommunizieren, zielorientiert und gewinnbringend zu kollaborieren und kreative Lösungen für Probleme zu entwickeln. Zusätzlich erwerben die Schülerinnen und Schüler eine vertiefte Medienkompetenz, die sie befähigt, Medien und Medienprodukte adäquat und zielgerichtet zu produzieren, zu analysieren, zu reflektieren und einzusetzen. Der Erwerb von Kompetenzen für einen selbstbestimmten und einen reflexiv sachkundigen Umgang mit digitalen Medien erfolgt entlang der Felder des Medienkompetenzrahmens NRW, der sowohl für die fachliche als auch für die überfachliche Bildung ein wichtiges Bezugsdokument darstellt.

Schule hat zudem den Auftrag zur Beruflichen Orientierung. Sie trägt Sorge, dass alle Schülerinnen und Schüler Berufswahlkompetenzen aufbauen, ihre Talente und Ressourcen entfalten und ihre Persönlichkeit bilden. Ziele sind gelingende Übergänge, Erkennen von Anschlussperspektiven und die Teilhabe am beruflichen Leben.

2.6 Übergänge gestalten

In der Regel erleben Kinder mit Eintritt in die Primarstufe nicht zum ersten Mal institutionelle Erziehungs- und Bildungsprozesse. Im weiteren schulischen Werdegang gibt es zu unterschiedlichen Zeitpunkten verschiedene Übergänge, die von allen Beteiligten alters- und entwicklungsangemessen gestaltet werden müssen. Dabei fokussieren die schulischen Erziehungs- und Bildungsprozesse den Übergang in das System Schule, zwischen den Schulstufen, zwischen den Schulformen sowie in das duale beziehungsweise universitäre Ausbildungssystem oder unmittelbar in das Berufsleben.

Übergänge gelingen vor allem dann, wenn sie nicht als Brüche erlebt, sondern aktiv gestaltet und prozessual von Lehrkräften, Eltern, pädagogischen Fachkräften sowie Akteurinnen und Akteuren zur Studien- wie Berufsberatung begleitet werden. Über-

gänge stellen kein punktuellere Ereignis dar, sondern eine längere Phase der Vorbereitung, des Übergangs und des Ankommens in einem neuen System, einem neuen Umfeld und in gegebenenfalls neuen Gruppen.

Schulen tragen zu gelingenden Übergängen bei, indem sie Informations- und Gesprächsmöglichkeiten schaffen und verlässliche Kommunikations- und Partizipationsstrukturen mit den abgebenden und aufnehmenden Akteuren und Einrichtungen aufbauen. Die konzeptionelle Gestaltung dieser Kommunikations- und Partizipationsstruktur ist Gegenstand des Schulprogramms.

Zentrale Aufgabe der Schulen bei der Gestaltung von Übergängen ist eine reflexive, empathische und fachliche Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie Kommunikation mit Eltern sowie den institutionell beteiligten Akteuren, gegebenenfalls auch unterschiedlicher Professionen. Schulen der Primarstufe sorgen für ein frühzeitiges Kennenlernen von schulischen Routinen und Ritualen angesichts des in der Regel erstmaligen Kontakts der Kinder zum Schulsystem.

Bei Übergängen zwischen Schulstufen und -formen ist eine enge Kooperation der abgebenden und aufnehmenden Seite vorgesehen, um den Wechsel altersentsprechend auch mit Perspektivwechsel auf die sich zum Teil stark verändernden Peergroups gestalten zu können. Je älter die Schülerinnen und Schüler sind, desto stärker müssen Schulen einen selbstbestimmten und -gestalteten Übergang mit Blick auf die größeren Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen ermöglichen.

Neue Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie eine noch stärker ausgeprägte Eigenverantwortlichkeit kennzeichnen den Übergang von der Schule in den beruflichen, berufsbildenden und universitären Bereich. Die Aufgabe der Schulen besteht darin, Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufswahl beziehungsweise die Wahl des Studiengangs inhaltlich und emotional vorzubereiten sowie sie bei Bedarf beim Übergang zu unterstützen. Kooperationen der Schulen mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsbetrieben, Berufskollegs, Hochschulen und gegebenenfalls den Eltern ermöglichen in diesem Zusammenhang den Schülerinnen und Schülern, frühzeitig ein Bild über einen angestrebten Beruf beziehungsweise ein angestrebtes Studium zu erlangen und sich mit den Anforderungen und Strukturen der Ausbildung vertraut zu machen.

3 Lehr- und Lernprozesse gestalten

3.1 Kompetenzorientierter Unterricht

Die nordrhein-westfälischen Lehr- beziehungsweise Kernlehrpläne und curricularen Vorgaben sind kompetenzorientiert formuliert. Sie bezeichnen das Wissen und Können, welches Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Fach- und Lernbereichen im Laufe eines Bildungsganges erlernen sollen. Sie legen auf einem mittleren Konkretions- und Abstraktionsgrad fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende festgelegter Stufen erworben haben sollen. Von beobachtbaren Handlungen, wie sie

in den Kompetenzerwartungen der Lehrpläne und Kernlehrpläne formuliert werden, kann auf dahinterliegende Dispositionen geschlossen werden. Die Unterrichtsvorgaben beschränken sich dabei nicht nur auf den inhaltlichen Kern des Faches, sondern schließen insbesondere auch beobachtbare und überprüfbare Lernergebnisse ein. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihr Wissen und Können in variablen und über den unmittelbaren Fachkontext hinausgehenden Anforderungssituationen anzuwenden.

In einem kompetenzorientierten Unterricht stehen daher die Lernergebnisse – einschließlich der zugrunde liegenden Lernprozesse – der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die in den Lehrplänen und Kernlehrplänen ausgewiesenen Kompetenzerwartungen sind hierfür die Bezugsnorm und die Inhalte obligatorischer Kern. Die fachlichen Inhalte umfassen die für den Kompetenzerwerb unverzichtbaren, die beispielhaft dafür geeigneten, fachlich grundsätzlich relevanten beziehungsweise repräsentativen Gegenstände, Phänomene und Konzepte. Lehrkräfte planen und organisieren den Unterricht ausgehend von den zu erzielenden Lernergebnissen der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpläne und Kernlehrpläne lassen den Lehrkräften hierzu die Gestaltungsspielräume, den Unterricht methodisch und didaktisch auf die Erfordernisse der Lerngruppe und des Lernortes angemessen und zielorientiert auszurichten. In den schulinternen Lehr- und Arbeitsplänen gehen die verbindlichen Unterrichtsvorgaben in konkretisierten Unterrichtsvorhaben auf und werden dabei seitens der Fachkonferenzen beziehungsweise entsprechender Gremien mit Blick auf Schülerschaft und Schulspezifika ergänzt. Sie treffen im Rahmen der Überführung der curricularen Obligatorik in die schulinternen Lehr- und Arbeitspläne Entscheidungen über Dauer und Anzahl jahrgangsbezogener Unterrichtsvorhaben, methodische und didaktische Umsetzungen, inhaltliche Konkretisierungen, Lernmittel sowie Grundsätze zur Leistungsüberprüfung und -bewertung. In einem kompetenzorientierten Unterricht werden alle Schülerinnen und Schüler durch die Lehr- und Lernprozesse kognitiv aktiviert – angepasst an das jeweilige Lernniveau. Anknüpfungspunkte für die Lehrkraft sind die individuellen Voraussetzungen, vielfältigen Vorannahmen, Vorstellungen und Einstellungen, die alle Schülerinnen und Schüler in den Unterricht mitbringen. Die im Unterricht zu behandelnden Themen und zu bearbeitenden Aufgaben bilden Fragestellungen und Inhalte ab, die alltags-, wissenschafts-, problem- und lebensweltorientierte Relevanz haben und demzufolge die Sinnhaftigkeit des Lernens und Erarbeitens auch zukünftige Herausforderungen transparent werden lassen. Herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse bieten Raum, um sowohl kognitive als auch praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. In diesem Sinne ist es für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen zentral, Schülerinnen und Schüler zu zielorientiert Handelnden im Unterrichtsgeschehen zu machen.

Lehrkräfte beobachten und überprüfen, inwiefern die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erworben haben. Sie geben den Schülerinnen und Schülern prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Rückmeldung über deren Lernprozesse, deren Entwicklungspotenziale sowie zu bereits erworbenen und zu erwerbenden Kompetenzen mit dem Ziel einer individualisierten Lernberatung und individuellen Förderung.

Neben diesen Maßnahmen zur individuellen Förderung im kompetenzorientierten Unterricht sind sonderpädagogische Förderpläne ein zentrales Element der Bildungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Der Förderplan als Lern- und Entwicklungsplan konkretisiert den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum Unterricht und macht die daraus abzuleitenden Fördermaßnahmen und die Lernfortschritte für alle Beteiligten nachvollziehbar und transparent. Hierzu kooperieren die Lehrkräfte mit allen anderen an der Förderung beteiligten Personen. Förderpläne im Kontext sonderpädagogischer Förderung sind als Instrument kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu aktualisieren. Unabhängig von der förmlichen Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs ist ein individueller Förderplan immer dann zu erstellen, wenn die Bedarfe der Schülerin oder des Schülers dies erfordern.

Schülerinnen und Schüler erwerben im kompetenzorientierten Unterricht neben fachlichen unter anderem auch bildungssprachliche Kompetenzen. Sprachliches und fachliches Lernen sind im Unterricht untrennbar miteinander verbunden. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch ein hohes Maß an konzeptioneller Schriftlichkeit. Sie findet Ausdruck im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch. Bildungssprachliche Kompetenzen werden durch eigenes sprachliches Handeln erworben und erweitert. Im Unterricht erhalten alle Schülerinnen und Schüler daher Gelegenheiten, selbst sprachlich aktiv zu werden, längere mündliche Beiträge zu formulieren und eigene Texte zu verfassen. Aufgabe der Lehrkraft ist es, als sprachliches Vorbild zu agieren und das Register Bildungssprache explizit im Unterricht zum Thema zu machen.

3.2 Organisationsformen des Lehrens und Lernens

Kompetenzorientierter Unterricht findet hauptsächlich in einem nach Fächern und Lernbereichen organisierten Unterricht statt, der zeitgemäßen Ansprüchen an Didaktik und Methodik folgt. Lernmotivation stellt im kompetenzorientierten Unterricht eine wesentliche Komponente dar. Sie fördert die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zum Lernen.

Für die Lehr- und Lernprozesse gilt, diese lerngruppenangemessen abwechslungsreich zu gestalten. Eine Vielfalt an Methoden sowie ein Wechsel der Arbeits- und Sozialformen sind förderlich. Hierzu zählen lehrerorientierte Lehrformen ebenso wie schülerzentrierte oder offene Lernformen im Sinne selbstregulierenden und projekt- bzw. produktbezogenes Arbeiten oder die Berücksichtigung sozialinteraktiver und individueller Lernphasen. Dabei erfordern sämtliche Lernformen ein konstruktives Feedback durch die Lehrkraft. Die Auseinandersetzung mit fachlichen und überfachlichen Inhalten sowie die Entwicklung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erfordern grundsätzlich einen systematischen Aufbau und eine zunehmende Progression. Vielfalt und Abwechslung, die Gestaltung anregender Lernarrangements sind sowohl für die Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit Neuem als auch für das Üben und Wiederholen zur Festigung und Vertiefung Grundprinzipien des Lehrerhandelns.

Für die Auswahl, Konkretisierung und Bereitung der Fachinhalte gelten im Übrigen die Prinzipien der Wissenschafts-, Problem- und Lebensweltorientierung.

Ganztägige Bildungsangebote bieten mehr Zeit und Raum für Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Ganzttag, erweiterte Bildungsangebote sowie weitere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote tragen zur ganzheitlichen Bildung, zur Persönlichkeitsentwicklung, zum Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenzen sowie zur Stärkung von Fähigkeiten und Talenten bei.

Schulen entwickeln sich unter Einbeziehung des schulischen Umfelds und außerschulischer Partner, insbesondere der Jugendhilfe, zu einem vielseitigeren Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum. Eine kind- und jugendgerechte Ganztagsbildung ermöglicht zudem die Einbindung zusätzlicher Lernangebote und orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Ganztagsangebote werden mit vielfältigen Partnern umgesetzt. Zentrale Merkmale des Ganztags sind u.a. Konzepte zur Förderung besonderer Interessen und Bedarfe der Schülerinnen und Schüler, zusätzliche Zugänge zum Lernen, Angebote z.B. aus den Bereichen Sport, Kultur, Berufsorientierung und Gesundheit sowie Freiräume für Selbstbildungsprozesse und selbstbestimmte Aktivitäten.

Zu den Zielen ganztägiger Bildung trägt ebenso die Organisationsform fakultativer Arbeitsgemeinschaften bei. Diese sind in Ausrichtung und Zielsetzung nicht gebunden an curriculare Vorgaben und konstituieren sich aus den Neigungen, Interessen und Bedarfen von Schülerinnen und Schülern sowie aus Impulsen der Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Personals.

Ganztagschulen halten ganzheitliche Angebote vor, auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Ganztägige Bildung nutzt vielfältige und alternative Zugänge und Formate, die auch klassen- beziehungsweise jahrgangsstufenübergreifend organisiert werden können.

Mit Fokus auf die Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf und die Berufliche Orientierung stellen Praxisphasen einen verpflichtenden Baustein schulischer Bildung dar, der Schülerinnen und Schülern eine adäquate Möglichkeit bietet, um Berufe und Arbeitswelt kennenzulernen sowie individuelle Interessen und Zukunftsvorstellungen zu sondieren. Praxisphasen als Teil schulischer Ausbildung ist schulprogrammatisch verankert, es wird in der Vor- und Nachbereitung sowie in der Durchführung von Lehrkräften angemessen begleitet.

3.3 Leistung erfassen und bewerten

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Schulformen beziehungsweise -stufen verankert. Weiterhin folgt die Leistungsbewertung den Maßgaben dieser Richtlinie sowie der Lehr- und Kernlehrpläne.

Kompetenzorientierter Unterricht gliedert sich in Lehr-, Lern- und Überprüfungsphasen. Neben Unterrichtsphasen des Lernens, Übens und Vertiefens stehen Phasen der mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungserfassung. Damit ist die Überprüfung des Grades des Kompetenzerwerbs und des Wissensstands gemeint. Hierüber lassen sich Rückschlüsse ziehen auf den fachcurricular zu erzielenden Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler einerseits und über die Lernwirksamkeit des Unterrichts andererseits. Lehrkräften dienen die Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen als Grundlage für weitere Förderangebote und Schullaufbahnberatungen.

In Schule wird messbares Wissen und Können bewertet. Selbst-, Personal- und Sozialkompetenzen werden als übergreifende Bildungsziele zusätzlich in den Blick genommen. Durch die Einordnung und Bewertung der Schülerleistung erfolgt die Rückmeldung zum Lernstand und zum weiteren Lernprozess. Leistungserfassung und -bewertung sind Grundlage für die Zuerkennung von Berechtigungen und Abschlüssen.

Schülerinnen und Schüler erfahren in den Lehr- und Lernphasen des kompetenzorientierten Unterrichts ein positives Klima durch Unterstützung, Bestärkung, Zugewandtheit und Anerkennung. Sie werden altersgemäß an unterschiedliche Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung herangeführt, damit vertraut gemacht und auf zunehmende Leistungs- und Selbstständigkeitsanforderungen vorbereitet. Die Auseinandersetzung mit gestellten Anforderungen und der eigenen Leistungsbereitschaft trägt zur individuellen fach- und persönlichkeitsbezogenen Entwicklung bei.

Die Bewertung einer Leistung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten und ist den Lernenden gegenüber nachvollziehbar zu begründen. Dabei sollen im Rahmen der geltenden Bestimmungen verschiedenartige Formen und Dimensionen der Leistungsüberprüfung zur Anwendung gelangen. Der Unterricht soll auf diese Formate sowie deren Umfang und Anspruchshöhe angemessen vorbereiten.

Die Leistungsbewertung trägt auch der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler Rechnung. Als Leistung werden demnach nicht nur die Lernergebnisse zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch der Lernprozess, der zu diesen Ergebnissen geführt hat.

Formen der Leistungsüberprüfungen sind Bestandteil eines Leistungskonzepts der Schule. Ergebnisse von Leistungsüberprüfungen dienen auch der Sicherung und Entwicklung schulischer Arbeit.

3.4 Kooperationen

Kooperationsstrukturen in Schule sind systematisch und verlässlich angelegt. Sie sind Bestandteil des Schulprogramms. Schule gestaltet Kooperationen innerschulisch, mit Eltern und mit externen Partnern, Institutionen und Organisationen.

Lehrkräfte kooperieren in zahlreichen Formen miteinander, auch mit dem Ziel eines gemeinsamen Verständnisses des Unterrichts. Dies erfolgt in der Gremienarbeit sowie

in weiteren, auch digitalen Kooperations- und Arbeitsformen der Schule. Als weitere Kooperations- und Arbeitsformen seien hier beispielsweise Multiprofessionelle Teams, professionelle Lerngemeinschaften oder Hospitationen genannt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Transparenz, Information, Weiterentwicklung sowie die Festlegung und Erreichung von Zielen.

Mit Blick auf die Vereinbarungen zu den Lehr- und Lernprozessen kommt der Fachkonferenz eine besondere Bedeutung zu. Die Arbeit mit den curricularen Vorgaben sowie Entscheidungen zu den Grundsätzen der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit, zu den Grundsätzen der Leistungsbewertung und Lernmitteln erfordern einen kontinuierlichen Austausch und regelmäßige Überprüfung.

Über die unmittelbare Begleitung des eigenen Kindes während der Schulzeit hinaus sind Eltern unter anderem auch über verschiedene Schulmitwirkungsgruppen an der Umsetzung und Ausgestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule laut Schulgesetz sowie bei der Gestaltung des Schullebens beteiligt. Dies erfolgt in einer systematischen, verlässlichen und kontinuierlichen Zusammenarbeit sowie in festgelegten Gesprächs-, Informations- und Arbeitsformen.

Auch Lehrkräfte und pädagogisches Personal arbeiten zusammen. Sie stimmen ihre jeweiligen Rollen, Aufgaben, Verfahren und ihre Zuständigkeiten beziehungsweise Verantwortlichkeiten ab. Dabei bringen alle an Schule vorhandenen Professionen ihre unterschiedlichen Expertisen ein. Insofern wirken auch pädagogische Fachkräfte an der Erziehung, an der Beratung sowie der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit. Die Mitarbeit im Unterricht ist geprägt durch die Unterstützung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler.

Multiprofessionelle Teams setzen sich aus Lehrkräften sowie weiterem pädagogischen Personal zusammen. Gemeinsam arbeiten sie an dem Ziel der Unterstützung und Stärkung der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sie stimmen Ziele der Zusammenarbeit sowie Arbeitsstrukturen miteinander ab und reflektieren diese.

In dem Zusammenhang beteiligen sich pädagogische Fachkräfte an Erziehung, Bildung und Beratung sowie der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der persönlichen und sozialen Entwicklung sowie bei spezifischen Bedarfen nicht nur mit dem Blick auf den Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum Schule, sondern auch unter Beachtung des Sozialraums, in dem sich die Schule befindet. In diesem Kontext bringt die Schulsozialarbeit mit ihrer Profession eine eigene fachliche Perspektive ein. Die Unterstützung durch die Sozialarbeit erstreckt sich auch auf Gewaltprävention und Krisenintervention sowie auf innerschulische und außerschulische Vernetzungs- und Beratungsaufgaben.

Die Schulpsychologie unterstützt Schulen durch lerngruppenbezogene Beratungsangebote, im Zusammenhang mit Notfällen, der Bewältigung und Prävention von Krisen sowie bei der Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen, zum Beispiel Einrich-

tungen der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere bei der Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule. Schule wendet sich zur Unterstützung im Bedarfsfall an schulpsychologische Beratungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Auftrag aller Schulen ist es, in Vereinbarkeit mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag mit Akteuren des schulischen Umfelds zu kooperieren. Dies sind beispielsweise andere staatliche und gesellschaftlichen Bildungs-, Kinder- und Jugendhilfe- sowie Kultureinrichtungen, aber auch Unternehmen, Sport- und sonstige Vereine sowie weitere Partner. Diese Kooperationen erweitern und ergänzen die Möglichkeiten des fachlichen und überfachlichen Lernens in Schule und Unterricht und bereichern das Schulleben durch die Einbindung von externen Expertinnen und Experten.

Wenn Schulen an der Ausbildung von Lehrkräften beteiligt sind – im Vorbereitungsdienst und den Praxiselementen des Lehramtsstudiums – kooperieren sie mit Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Hochschulen.

3.5 Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht

Schule und Schulaufsicht sind verpflichtet, gemeinsam die Qualität schulischer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu sichern. Maßgebliches Ziel ist es dabei, dass Schülerinnen und Schüler bestmögliche Bildung erfahren und ihre Potenziale einbringen. Die Zusammenarbeit mit Schulaufsicht ist gekennzeichnet durch Beratung, Unterstützung, Begleitung und Controlling in administrativen, schulischen und unterrichtlichen Fragen.

Dem Bildungs- und Erziehungsauftrag folgend hat die Schule ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu nutzen, sich daraus resultierenden Aufträgen zu widmen und ihnen gerecht zu werden. Die Schulaufsicht unterstützt Schulen bei dieser Aufgabe. Sie gibt fachliche und überfachliche Orientierung und sorgt für eine gleichsinnige Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen und bildungspolitischen Zielvorstellungen. In Kenntnis der Entwicklungsvorhaben und der Unterstützungsbedarfe arbeiten Schule und Schulaufsicht transparent und vertrauensvoll zusammen.

Schulaufsicht und Schulen nutzen für diese gemeinsame Aufgabe die zur Verfügung stehenden formellen und informellen Gesprächs- und Arbeitsformen. Im Bedarfsfall vermittelt die Schulaufsicht Kontakt zur Schulentwicklungsberatung, zur Medienberatung, zur staatlichen Lehrerfortbildung oder zu anderen zur Unterstützung, Beratung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen geeigneten Institutionen.

Im Rahmen der gemeinsamen Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung besteht die Möglichkeit, strukturierte Schulentwicklungsgespräche von Schulaufsicht mit Schulleitung oder auch mit Schulleitung und Steuerungsgruppen durchzuführen.

Als Grundorientierung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dienen neben den rechtlichen Vorgaben, den curricularen Vorgaben und den zentralen Prüfungsverfahren auch der Referenzrahmen Schulqualität, das Qualitätstableau der Qualitätsanalyse, , der Medienkompetenzrahmen NRW, das Impulspapier II „Zentrale

Entwicklungsbereiche des Lernens in digitalen Welt“ der Orientierungsrahmen für die Lehrerbildung und Lehrerfortbildung NRW, das Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst sowie die Leitlinien Gemeinsames Lernen.

4 Schulprogrammarbeit

Das Schulgesetz verpflichtet die Schulen ein Schulprogramm zu verfassen. Dieses dient als Steuerungsinstrument. Es zielt, ausgehend von den der Schulform eigenen Bildungs- und Erziehungsaufträgen, auf die Selbstverpflichtung und Außendarstellung der Schule mittels Beschreibung von Zielen, Schwerpunkten und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit. Das Schulprogramm, das äußere Vorgaben sowie Vor-Ort-Bedingungen aufeinander bezieht, wird im Sinne fortlaufender Schulentwicklung von den Schulen kontinuierlich fortgeschrieben sowie in regelmäßigen Abständen auf Wirksamkeit und Erfolg der pädagogischen Arbeit überprüft. Falls erforderlich, planen Schulen Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität auf der Grundlage der aus Evaluationen gewonnenen Erkenntnissen.

Über die oben genannten pädagogischen Grundorientierungen hinaus macht das Schulprogramm das Leitbild der Schule, aufeinander abgestimmte schuleigene Vorhaben und in sich schlüssige Konzepte, schulinterne Arbeits- beziehungsweise Lehrpläne sowie einen Arbeits- und Fortbildungsplan transparent.

Die schulinternen Arbeits- beziehungsweise Lehrpläne verknüpfen als Bestandteil des Schulprogramms die schulprogrammatischen Festlegungen mit den ministeriellen Vorgaben zu schuleigenen Unterrichtsvorgaben. Grundsätzliche landesweite Zielsetzungen werden mit schulstandortspezifischen Gegebenheiten und Vereinbarungen aufeinander abgestimmt. Sie sind für alle Mitglieder der jeweiligen Fachkonferenzen bindend und bieten allen an Schule Beteiligten kontinuierlich Einblick in die konkreten Zielsetzungen des Unterrichts und der Unterrichtsentwicklung.

Die Schulprogrammarbeit – die Weiterentwicklung des Schulprogramms an vorhandenen und auch neuen Themen – ist ein partizipativer Prozess, an dem sowohl Schulleitung, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler als auch Eltern zu beteiligen sind. Die Ausgestaltung des Schulprogramms sowie dessen Erarbeitung, Überprüfung und Fortschreibung obliegt den Gremien der Schule, der Beschluss darüber der Schulkonferenz.

Im Zusammenwirken der Schulen mit der Schulaufsicht zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit wird das Schulprogramm maßgeblich für die Reflexion und zur Entwicklung von Perspektiven genutzt.

Zur Planung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Schulleitung, Lehrkräften sowie pädagogischem Personal wird das Schulprogramm hinzugezogen, die Maßnahmen werden auf ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit eingeschätzt.

5 Schulstufen und Schulformen

In alters- und entwicklungsangemessener Form und Weise eignen sich Schülerinnen und Schüler in den Schulstufen wie Schulformen Wissen an und entwickeln Kompetenzen sowie Wertevorstellungen. Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie gemeinsam unterrichtet und erzogen.

Das Angebot verschiedener Schulformen sowie des Zweiten Bildungsweges schafft die Möglichkeit, allen Schülerinnen und Schülern respektive allen Studierenden ihren jeweiligen individuellen Bedarfen und Zielen entsprechend wissenschaftsorientierte schulische Bildung zu vermitteln, Wege in die Berufstätigkeit zu eröffnen und ihre Rolle als Bürgerin oder Bürger auszufüllen. Berufsorientierung ist eine verpflichtende Aufgabe aller Schulformen ab der Sekundarstufe I.

Die Primarstufe schafft die gemeinsame unverzichtbare Basis für die Schulformen der Sekundarstufe I. Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I knüpfen laut Schulgesetz an der Grundbildung der Primarstufe an und haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine allgemeine Bildung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemeinbildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten. Die Bildungsgänge der Sekundarstufe I enden mit dem Ersten oder dem Erweiterten Ersten Schulabschluss oder dem Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die gymnasiale Oberstufe hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung mit dem Anspruch wissenschaftspropädeutischer Ausrichtung zu vermitteln. Sie schließt mit der Abiturprüfung ab, mit der die allgemeine Hochschulreife verliehen wird.

5.1 Grundschule

Die Grundschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Dabei knüpft die Gestaltung des Lernens an die vorhandene Neugier, Wissbegierde und die unterschiedlichen Interessen von Kindern an, fördert ihre Begabungen und hilft ihnen, systematisch Lernstrategien zu entwickeln.

Mit der Einschulung wird an individuelle Entwicklungsprozesse und vorhandene Lernausgangslagen angeknüpft, die unter anderem durch die frühkindliche Bildung und Erziehung im Elternhaus und in Kindertageseinrichtungen angebahnt beziehungsweise angelegt worden sind. Orientierung geben die Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Damit schließt das Lehren und Lernen in der Grundschule auch an Gegebenheiten des Lebens- und Schulumfeldes an.

Insbesondere in der flexiblen Schuleingangsphase, Klassen 1 und 2, wird den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Schülerinnen und Schüler gezielt Rechnung

getragen. Durch das Prinzip der individuellen Förderung wird jedem Kind ermöglicht, entsprechend seinem individuellen Entwicklungsstand und seinen Stärken zu lernen. Dafür erhalten sie durch die Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal gezielte Unterstützung durch altersgemäße differenzierte Maßnahmen.

In der Grundschule lernen Kinder erstmalig in schulspezifischen Sozial- und Arbeitsformen. Damit wird für die jüngsten Schülerinnen und Schüler im schulischen Kontext und Setting ihre Kommunikations- und Interaktionskompetenz systematisch für ihr Lernen erweitert.

Alle Schülerinnen und Schüler erfahren erstmalig schulisch, dass individuelle Arbeitsergebnisse Auskunft sowohl über einen persönlichen Lernfortschritt geben, als auch einen Beitrag zum Lernergebnis der Lerngruppe leisten. Ziel ist, den Schülerinnen und Schülern einerseits eine positive Einstellung zum Lernen und Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu vermitteln sowie andererseits, dass sie zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Lernen übernehmen. Von grundlegender Bedeutung und hoher Relevanz für den weiteren Schulerfolg und Lebensweg sind dabei Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen.

5.2 Förderschule

Die Förderschule ist, über das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen hinaus, ein Ort der sonderpädagogischen Förderung. Schülerinnen und Schüler können bei entsprechenden Leistungen grundsätzlich – je nach Bildungsgang – alle Schulabschlüsse erwerben. Der Besuch einer Förderschule setzt voraus, dass die Schulaufsicht aufgrund einer Behinderung oder einer Lern- oder Entwicklungsstörung einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt hat. Schülerinnen und Schüler, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wurde, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer geistigen Behinderung oder einer Lernbehinderung nicht in der Lage sind, die in den Lehr- und Kernlehrplänen formulierten Ziele zu erreichen, werden zieldifferent unterrichtet. Grundlage dafür sind individuelle Förderpläne, die von den Lehrkräften für diese Schülerinnen und Schüler erstellt werden und sich an curricularen Vorgaben und Richtlinien für die einzelnen Förderschwerpunkte orientieren.

Im zieldifferenten Bildungsgang Lernen richten sich die Unterrichtsfächer nach denen der Grundschule und der Hauptschule, im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung sind die Inhalte in Arbeitsfelder unterteilt, die sich an die Unterrichtsfächer der allgemeinen Schulen anlehnen.

Förderschulen sind in sieben Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung gegliedert, die zum Teil auch im Verbund geführt werden können.

In der Förderschule gliedern sich die Bildungsgänge in Primarstufe und Sekundarstufe I und umfassen zehn Jahre, im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung elf Jahre. Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Körperliche und motorische Entwicklung können auch Bildungsgänge der Sekundarstufe II umfassen oder als Schulen der Sekundarstufe II geführt werden. In Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird die Sekundarstufe II als Berufspraxisstufe geführt – diese schafft Grundlagen für eine spätere berufliche Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler. Diese kann maximal bis zu dem Schuljahr besucht werden, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird. In der Sekundarstufe II gibt es im berufsbildenden Bereich zudem Berufskollegs als Förderschulen.

5.3 Hauptschule

Die Hauptschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung.

Sie leistet über den Erwerb fachbezogener Kompetenzen hinaus wesentliche Beiträge für die Lebensplanung und die Berufliche Orientierung. Individuelle Unterstützung und Begleitung bei der Berufsorientierung sind wichtige Arbeitsschwerpunkte an der Hauptschule.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: Nach Klasse 9 den Ersten Schulabschluss, nach Klasse 10 den Erweiterten Ersten Schulabschluss und bei erfolgreichem Besuch der Klasse 10 Typ B den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Mit letzterem kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

In den Fächern Mathematik und Englisch findet der Unterricht in den Klassen 7 bis 9 auf zwei Anspruchsebenen, in Grundkursen und Erweiterungskursen, statt. In Erweiterungskursen werden Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen und anspruchsvolleren Aufgaben mit dem Ziel des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) gefördert.

In der Schulform Hauptschule kommt dem Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt im Sinne der eingangs erwähnten schulformspezifischen Ziele eine besondere Bedeutung zu. Er umfasst die Fächer Wirtschaft, Hauswirtschaft und Technik.

Im Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7 kann die Schule erweiterte Angebote in ausgewählten Lernbereichen und Fächern einrichten. Im Wahlpflichtunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler somit die Gelegenheit, ihre individuellen Interessen zu verfolgen und zu erproben sowie eine persönliche Schwerpunktbildung vorzunehmen.

Ab Klasse 5 werden die Schülerinnen und Schüler in angemessener Form an die Berufliche Orientierung herangeführt. Spätestens ab Klasse 7 wird der Prozess intensiviert und systematisiert. Dies erfolgt beispielsweise durch Betriebsbesichtigungen und Kurzpraktika. Vielfältige Praxiseinblicke, insbesondere Schülerbetriebspraktika und

Langzeitpraktika, bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen, das Berufswahlspektrum zu erweitern, eine Berufswahlentscheidung zu treffen und ein positives Matching mit einem Ausbildungsbetrieb zu erreichen.

5.4 Realschule

Die Realschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung.

Sie fördert Interesse an theoretischen Zusammenhängen ebenso wie praktische Fähigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- und studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Die Realschule zielt auf die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife). Mit dem Mittleren Schulabschluss kann je nach Leistung – nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung – eine zusätzliche Berechtigung erteilt werden. Bei in der Regel mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern wird die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe erteilt. Schülerinnen oder Schüler mit besonders guten Leistungen und Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache bis zur 10. Klasse erhalten die Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase. Außerdem werden an der Realschule der Erste Schulabschluss und der Erweiterte Erste Schulabschluss vergeben.

Der Unterricht wird im Klassenverband, der Wahlpflichtunterricht in Kursen erteilt. Ab Klasse 7 können die Schülerinnen und Schüler durch die Wahl aus unterschiedlichen Schwerpunktfächern im Wahlpflichtbereich persönliche Akzente setzen. Der Wahlpflichtunterricht umfasst die zweite Fremdsprache sowie mindestens ein weiteres Schwerpunktfach aus ausgewählten Lernbereichen und Fächern.

Ab Klasse 9 kann eine Realschule eine weitere moderne Fremdsprache sowie das Fach Hauswirtschaft anbieten.

Klassenarbeiten werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie in dem Schwerpunktfach des Wahlpflichtunterrichts bzw. der weiteren Fremdsprache geschrieben.

In der Realschule werden den Schülerinnen und Schülern Informationen zu Berufsfeldern vermittelt und im Rahmen der Beruflichen Orientierung Gelegenheiten zu praktischer Erfahrung geschaffen. Unterstützt durch gemeinsamen Austausch und Reflexionen über Berufs- und Arbeitswelt erwerben die Schülerinnen und Schülern eine Grundlage zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung für einen Beruf oder ein Berufsfeld.

5.5 Gesamtschule und Sekundarschule

Die Schulformen Gesamt- und Sekundarschule vermitteln eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung in einem differenzierten Unterrichtssystem. In der Gesamtschule erfolgt dies ohne Zuordnung, in der Sekundarschule mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen. Beide Schulformen befähigen die Schülerinnen und Schüler, entsprechend ihren Leistungen und Neigungen nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Gesamtschule und Sekundarschule sind integrierte respektive teilintegrierte und kooperative Schulformen. Sie ermöglichen in einem differenzierten Unterrichtssystem und durch systematische individuelle Förderung Bildungsgänge, die zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I und an der Gesamtschule auch zu allen allgemeinbildenden Abschlüssen der Sekundarstufe II führen. Mit dieser Form der systemischen Differenzierung wird den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise entsprochen, ohne dass sie die Schule wechseln müssen. An Gesamtschulen und Sekundarschulen gehen Schülerinnen und Schüler in der Regel ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über.

Prägend für die innere Unterrichtsorganisation sind die Prinzipien der Leistungs- und Neigungsdifferenzierung. Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird binnendifferenziert im Klassenverband erteilt. In Klasse 7 setzen die Schülerinnen und Schüler erste persönliche Schwerpunkte, indem sie zusätzlich zum Pflichtfachunterricht ein weiteres Fach (Wahlpflichtfach) wählen. Dies kann auch eine zweite Fremdsprache sein. Mit einer zweiten Fremdsprache erfüllen sie bereits eine zentrale Voraussetzung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Ab Klasse 9 können Schülerinnen und Schüler eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache wählen oder aber andere fachliche Schwerpunkte setzen.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bieten Gesamtschulen sowie der überwiegende Teil der Sekundarschulen in einigen Fächern Unterricht auf zwei Anspruchsebenen (Grund- und Erweiterungsebene) an. Bis zur Klasse 10 können Schülerinnen und Schüler ihren Leistungen entsprechend zwischen den Grund- und Erweiterungskursen wechseln. Diese Fachleistungsdifferenzierung kann ebenfalls durch Formen der Binnendifferenzierung in gemeinsamen Lerngruppen innerhalb einzelner Fächer stattfinden. Jede Schule bildet ein eigenes Differenzierungsmodell aus, das den spezifischen Bedürfnissen in der Einzelschule folgt.

Zusätzliche Forder- und Förderangebote unterstützen die individuelle fachliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Ab Klasse 5 werden die Schülerinnen und Schüler an die Berufliche Orientierung herangeführt. Spätestens ab Klasse 7 wird der

Prozess der Beruflichen Orientierung differenziert und mit Gelegenheiten zu praktischen Erfahrungen gestaltet. Auch Ergänzungsstunden zur Beruflichen Orientierung sind fester Bestandteil des Unterrichtsangebotes an Gesamt- und Sekundarschulen. Für Schülerinnen und Schüler, die nach der Klasse 10 eine Berufsausbildung anstreben, werden zusätzliche Angebote zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und der Berufswahlentscheidung vorgehalten.

Sekundarschulen sichern durch eine verpflichtende Kooperationsvereinbarung mit mindestens einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg den Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II organisatorisch ab und stellen weitere Bildungswege ortsnahe sicher.

Beide Schulformen werden in der Regel als gebundene Ganztagschulen betrieben. Hierdurch bietet sich ein besonderer pädagogischer Gestaltungsspielraum.

5.6 Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung. Dort können alle weiteren allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Sekundarstufen I und II erworben werden.

Der erfolgreiche Durchlauf durch den gymnasialen Bildungsgang befähigt die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Leistungen und Neigungen durch Schwerpunktbildung, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Darauf sind sowohl der acht- als auch der neunjährige Bildungsgang des Gymnasiums in Inhalt, Methodik und Anspruchsniveau von Beginn an ausgerichtet.

Der vertieft an der Fachlichkeit orientierte Unterricht am Gymnasium leitet zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und somit zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken an. Angestrebt wird eine Lernprogression, die das wissenschaftspropädeutische Arbeiten der gymnasialen Oberstufe bereits in der Sekundarstufe I sukzessive anbahnt. Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband sowie im Wahlpflichtunterricht in Kursen erteilt.

Alle Schülerinnen und Schüler erlernen ab Klasse 6 (Bildungsgang G8) beziehungsweise Klasse 7 (Bildungsgang G9) verpflichtend im Umfang von vier aufsteigenden Lernjahren eine zweite Fremdsprache, sofern sie nicht bereits ab Klasse 5 eine solche belegen. Hiermit erfüllen sie bereits in der Sekundarstufe I eine zentrale Vorgabe zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife, sodass in der gymnasialen Oberstufe zusätzliche Wahlfreiheiten entstehen.

Systematische individuelle Förderung im Rahmen der Kernstunden sowie durch Angebote aus dem Deputat der Ergänzungsstunden unterstützt leistungsschwächere wie

leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler. Ein breites Fächerangebot im Differenzierungsbereich ab Klasse 9, bei dem die Schulen aus dem gesamten Fächerspektrum der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen schöpfen können, und wiederum der Einsatz von Ergänzungsstunden ermöglichen Profilbildungen innerhalb der Laufbahnen in der Sekundarstufe I, an die im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe unmittelbar angeknüpft werden kann.

5.7 Gymnasiale Oberstufe – Gesamtschule, Gymnasium

Die gymnasiale Oberstufe ist auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife ausgerichtet. Die Entwicklung fachbezogener Kompetenzen im Sinne einer vertieften und erweiterten Allgemeinbildung zielt mittels wissenschaftspropädeutischen Arbeitens in allen Fächern auf die Erlangung von Studierfähigkeit ab und bereitet gleichermaßen auf die Berufs- und Arbeitswelt vor.

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase. Das Kurssystem eröffnet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, innerhalb eines Korridors aus verbindlichen Belegverpflichtungen (Pflichtbereich) sowie Wahloptionen (Wahlbereich) in den drei Aufgabenfeldern sowie in den Fächern Religionslehre und Sport entsprechend ihren Neigungen und Interessen Schwerpunkte zu setzen. Bei der Wahl der Grund- und Leistungskurse sowie der Abiturfächer sind dabei verbindliche Bedingungen einzuhalten. Über eine gemeinsame Grundbildung hinaus sollen durch die Wahl der Leistungskurse vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden. Kursformate wie Projektkurse und Vertiefungsfächer, aber auch die Möglichkeit zur Einbringung besonderer Lernleistungen unterstützen dabei zusätzlich die Individualisierung von Schullaufbahnen und die individuelle Förderung auf verschiedenen Leistungsniveaus.

In Unterrichtsformaten selbstgesteuerten Lernens übernehmen die Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Eine stete Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrkräften zu Fragen des Fachunterrichts sowie der Laufbahnplanung ist kennzeichnend für die Gestaltung der Arbeit in der gymnasialen Oberstufe.

5.8 Weiterbildungskolleg – Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg

Das Weiterbildungskolleg ist eine Schulform des Zweiten Bildungswegs und keiner Schulstufe zugeordnet. Es umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs. Die Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs bieten ihren Studierenden auf der Grundlage vielfältiger Berufs-, Lebens- und Sozialerfahrungen neue Bildungsmöglichkeiten, die zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und damit zu höherer Qualifizierung führen.

Der Bildungsgang der Abendrealschule führt Studierende zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Als Angebote des Weiterbildungskollegs richten sich die Bildungsgänge des Abendgymnasiums (berufsbegleitend) und des Kollegs (vollzeitschulisch) an junge Erwachsene, die das Ziel der Allgemeinen Hochschulreife oder der Fachhochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg erreichen möchten. Kennzeichnend für den Unterricht an Weiterbildungskollegs ist eine den erwachsenen Studierenden angepasste Didaktik sowie eine von der gymnasialen Oberstufe abweichenden Progression bei der Umsetzung der Unterrichtsvorgaben.

Unter Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Teilnahmemöglichkeiten der Studierenden können unter Einhaltung der Gesamtstundenvolumen andere Zeiteinheiten als Wochenstunden im Rahmen eines Wochen-, Monats-, Halbjahres- oder Jahresplans festgelegt werden. Fachübergreifende und fächerverbindende Inhalte und Lehrformen sind Bestandteile des Unterrichts im Weiterbildungskolleg. Weiterbildungskollegs arbeiten in besonderem Maße mit Studierenden mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten, unterschiedlichen Interessen und Neigungen, unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Orientierungen. Durch die unterschiedlichen Bildungsgänge, in denen alle Schulabschlüsse erworben werden können, werden Übergänge sichergestellt und ein durchlässiges System auch für Erwachsene ermöglicht. Durch Kooperation mit Partnern und Angeboten der Berufsberatung stehen den Studierenden Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung offen.